

DIN 6647-2



ICS 55.140

Einsprüche bis 2018-11-28  
Vorgesehen als Ersatz für  
DIN 6647-2:2006-12**Entwurf**

**Packmittel –  
Zylindrische Getränke- und Grundstoffbehälter –  
Teil 2: Zulässiger Betriebsüberdruck bis 7 bar, Nennvolumen bis 50 Liter**

Means of packaging –  
Cylindrical beverage containers –  
Part 2: Allowable operating pressure up to 7 bar, nominal volume up to 50 litres

Emballages –  
Récipients de boissons cylindriques –  
Partie 2: Pression de service admissible à 7 bar, volume nominal à 50 litres

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2018-09-28 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter [www.din.de/go/entwuerfe](http://www.din.de/go/entwuerfe) bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [fnca@din.de](mailto:fnca@din.de) möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe](http://www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 9 Seiten

DIN-Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA)  
DIN-Normenausschuss Armaturen (NAA)  
DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)  
DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp)

## Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
1 Anwendungsbereich .....	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe .....	4
4 Maße, Bezeichnung.....	4
5 Werkstoff .....	6
6 Ausführung .....	6
6.1 Allgemeines .....	6
6.2 Hygiene.....	6
7 Anforderungen .....	6
7.1 Volumenbeständigkeit.....	6
7.2 Formstabilität .....	6
7.3 Berstsicherheit .....	6
8 Prüfung .....	7
8.1 Allgemeines .....	7
8.2 Durchführung .....	7
8.3 Volumenbeständigkeit.....	7
8.4 Formstabilität .....	7
8.5 Druckprüfung.....	8
8.6 Hygiene.....	8
9 Kennzeichnung .....	8
Literaturhinweise .....	9

## Vorwort

Dieses Dokument wurde vom NA 012-00-04 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss FNCA/NAL: Getränkeschankanlagen“, der vom DIN-Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA) und DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) gebildet wird, erarbeitet. Im DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) wurde die Normungsarbeit innerhalb des Arbeitsausschusses NA 057-02-01 AA „Lebensmittelhygiene“ abgestimmt.

Die Erarbeitung dieses Dokuments erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet „Getränkeschankanlagen“ im Fachbereich Nahrungsmittel der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN).

DIN 6647, *Packmittel — Zylindrische Getränke- und Grundstoffbehälter*, besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Zulässiger Betriebsüberdruck bis 3 bar, Nennvolumen bis 50 Liter*
- Teil 2: *Zulässiger Betriebsüberdruck bis 7 bar, Nennvolumen bis 50 Liter*
- Teil 3: *Zulässiger Betriebsüberdruck bis 3 bar, Nennvolumen größer 100 Liter*
- Teil 4: *Einwegverpackung mit zulässigem Betriebsüberdruck bis 4 bar, Nennvolumen bis 60 Liter*

## Änderungen

Gegenüber DIN 6647-2:2006-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich aktualisiert;
- b) Vorzugsmaße in Tabelle 1 geändert;
- c) in Bild 1 Volumen für Typ 2 geändert;
- d) in Bild 1 den Typ 3 (10 l bis 50 l) neu aufgenommen;
- e) Anforderungen zur Berstsicherheit in 7.3.2 modifiziert;
- f) Anforderungen zur Durchführung der Prüfung in 8.2.1 modifiziert;
- g) Hygieneanforderungen in 8.6 modifiziert;
- h) Anforderungen an die Kennzeichnung in Abschnitt 9 erweitert;
- i) Dokument redaktionell überarbeitet.